

**POSTULAT** von Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

Betreffend Kantonale IKT-Infrastruktur sicherstellen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien zur Sicherstellung der kantonalen IKT-Infrastruktur zu erlassen. Darin sind zum einen vorsorgliche Massnahmen festzuhalten, um die IKT-Grundversorgung, IKT-Services für kritische Infrastrukturen und Personendaten zu schützen (Risikomanagement). Zum anderen sind die geplanten Massnahmen zu definieren, um im Krisenfall die IKT-Grundversorgung zu gewährleisten, damit die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden und die Fortführung kantonaler Dienstleistungen und Angebote sichergestellt ist (Business Continuity Management).

Die Richtlinien werden aus der Strategie für die digitale Souveränität des Kantons Zürich abgeleitet und umfassen insbesondere Massnahmen in den Bereichen IKT-Grundversorgung, IKT-Services für kritische Infrastrukturen, Schutz von Personendaten, Entwicklung eigener Fachapplikationen und Services mittels Open-Source-Software, Stärkung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit, Hardwarebeschaffung sowie Teilhabe der Bevölkerung.

Begründung:

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage 71/2025 von Selma L'Orange Seigo und Mitunterzeichnenden schreibt, hätte eine eingeschränkte Verfügbarkeit des innerhalb der kantonalen Verwaltung weit verbreiteten Microsoft 365 unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie auf Dienstleistungen und Angebote, die damit im Zusammenhang stehen. Insbesondere mit Bezug auf die E-Mail-Kommunikation innerhalb der Verwaltung wäre im Falle einer eingeschränkten Verfügbarkeit mit Behinderungen zu rechnen.

Der Kanton Zürich ist – wie zahlreiche weitere Behörden und Verwaltungseinheiten in der Schweiz – stark von der Microsoft 365 Cloud abhängig. Mit dieser starken Ausrichtung auf ein Produkt eines Anbieters sind erheblich wirtschaftliche und politische Risiken verbunden. Beispielhaft dafür steht die Sperrung des E-Mailkontos des Chefanklägers des internationalen Gerichtshofs durch oben genannten Anbieter im Mai 2025.

Ein Ausfall kritischer IKT-Infrastruktur kann einen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen, wenn kantonale Dienstleistungen und Angebot für Private und Unternehmen über längere Zeit nicht zur Verfügung stehen. Darum braucht es eine Richtlinie, die sowohl vorsorgliche Massnahmen (Risikomanagement) als auch Massnahmen für den Krisenfall (zum Business Continuity Management) beinhaltet.

Benjamin Krähenmann  
Gabriel Mäder  
Felix Hoesch  
Isabel Gracia  
Manuel Sahli  
Michael Bänninger  
Thomas Anwander